



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/3091 UK
08.06.2018

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4-BS4406.0-6a.059820

München, 26. Juni 2018
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Güll (SPD) vom
06.06.2018
„Unterrichtsausfall an Bayerns Schulen“**

Anlage: Tabelle 1 „Unterrichtsausfall an Realschulen im Schuljahr
2016/2017“
Tabelle 2 „Unterrichtsausfall an Gymnasien im Schuljahr
2016/2017“
Tabelle 3 „Unterrichtsausfall an Grund- und Mittelschulen,
Förderzentren, FOS/BOS, Wirtschafts-, Berufs- und Berufsfachschulen im Schuljahr 2016/2017“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Fragen 1, 2 und 3:

- 1. Wieviel Unterricht wurde in den letzten drei Schuljahren an Bayerns Schulen nicht planmäßig erteilt (bitte nach Landkreisen und Schularten getrennt ausweisen)?*
- 2. Wieviel Unterricht wurde vertreten (bitte nach Landkreisen und Schularten getrennt ausweisen)?*

3. *Wieviel Unterricht fiel ersatzlos aus (bitte nach Landkreisen und Schularten getrennt ausweisen)?*

Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3:

Um die in der Öffentlichkeit, den Medien und der Bildungspolitik geführte Diskussion zum Thema Unterrichtsausfall auf eine sachliche Grundlage zu stellen, wurde zum Schuljahr 2005/2006 das Konzept einer 1999/2000 im Auftrag des Bayerischen Landtags durchgeführten Erhebung zum Unterrichtsausfall aufgegriffen und kontinuierlich weitergeführt.

Mit Beginn des Kalenderjahres 2012 wurde die Erhebung auf sämtliche staatlichen Gymnasien und Realschulen ausgeweitet, so dass für diese Schularten auch statistisch belastbare regionalisierte Auswertungen möglich sind. Für die anderen Schularten, bei denen die Erhebung nur anhand einer Stichprobe durchgeführt wird, sind aufgrund der geringen Fallzahl nur Werte für Bayern statistisch sinnvoll.

Bei der Auswertung der Daten zum Unterrichtsausfall kommt dem Staatsministerium im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht nach Art. 111 BayEUG die besondere Verantwortung zu, Einzelschulen vor einer Beeinträchtigung ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Veröffentlichungen sensibler statistischer Daten auf Schulebene zu schützen. So könnten beispielsweise Tabellen, die ein unmittelbares Ranking einzelner Schulen enthalten oder ermöglichen, unter Umständen großen Druck auf einzelne Schulen entstehen lassen, ohne dabei jedoch die genauen Voraussetzungen und Einflussfaktoren vor Ort in die Betrachtung einbeziehen zu können. Aus diesen Gründen unterbleiben Angaben auf Kreisebene ggf. vollständig, wenn Rückschlüsse auf Einzelschulen nicht ausgeschlossen werden können.

Da die Erhebung für das laufende Schuljahr 2017/2018 noch nicht abgeschlossen ist, stehen für dieses Schuljahr noch keine Daten zur Verfügung. In den Tabellen 1, 2 und 3 sind nach Schularten getrennt der Anteil der nicht planmäßigen Unterrichtsstunden, der Anteil der Unterrichtsstunden, die durch organisatorische Maßnahmen aufgefangen bzw. durch Lehrkräfte vertreten worden sind, sowie der Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden im Schuljahr 2016/2017 angegeben.

Die entsprechenden Daten für die Schuljahre 2014/2015 bzw. 2015/2016 sind den Antworten des Staatsministeriums vom 25.05.2016 bzw. 19.06.2017 auf die Schriftlichen Anfragen des Fragestellers in der Drucksache Nr. 17/11598 (für das Schuljahr 2014/2015) bzw. der Drucksache Nr. 17/17410 (für das Schuljahr 2015/2016) zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Sibler
Staatsminister